

24. April 2020



Coronavirus – EOK- Infomail

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende,

wir gehen auf den Sonntag des Guten Hirten zu – und haben vielleicht den Weg, den der Beter des 23. Psalms im Vertrauen auf Gott beschreitet, in diesem Jahr ganz besonders vor Augen:

- von der grünen Aue ins finstere Tal, aber dann auch wieder auf die rechte Straße
- von der Furcht zum Trost durch Gottes Stecken und Stab
- von der Zusage, dass Gott uns Gutes und Barmherzigkeit schenken wird, bis hin zu einem neu gewonnenen Vertrauen, dass wir in Gottes Haus geborgen sind.

Die letzten Tage sind geprägt durch die Erkenntnis, dass es nun nicht mehr „nur“ darum geht, ein paar Wochen im Krisenmodus zu überstehen, sondern dass wir uns auf eine längere Zeit mit Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen einstellen müssen – bis ein Impfstoff oder ein Medikament gegen das Virus bereitgestellt werden kann (und damit ist wohl nicht mehr in diesem Jahr zu rechnen).

Die letzten Tage waren aber auch geprägt von der Diskussion um die Wiedermöglichkeit von öffentlichen Gottesdiensten. Viele von Ihnen freuen sich darauf, andere haben große Bedenken, ob ein Gottesdienst mit strengem Schutzkonzept einladend wirkt und ob er in der eigenen Kirche überhaupt durchführbar ist. Noch sind die genauen Rahmenbedingungen nicht veröffentlicht, aber schon jetzt ist uns deutlich, dass es im regionalen Miteinander ganz unterschiedliche Gottesdienstangebote geben kann und auch sollte – öffentliche Gottesdienste mit Schutzkonzept aus der einen, digitale Andachten aus der anderen Kirche, schriftliche Andachten für Zuhause, die im nächsten Pfarramt vorbereitet werden.

Insofern brauchen wir Sie weiter mit Ihren unterschiedlichen Gaben und Ihren kreativen Ideen.

Alles Gute dafür und herzliche Grüße aus dem (weitgehend virtuellen) EOK,

Ihre Cornelia Weber

P.S.: Übrigens: Das ZfK freut sich, wenn Sie uns über kirchebegleitet@ekiba.de weiter daran teilhaben lassen, wie Sie die kirchliche Arbeit vor Ort mit Ihren Ideen gestalten. Danke!

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Informationen:

1. Zentrale Gottesdienste – für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

- Am Sonntag Misericordias Domini, 26.4.20 20 um 9.55 Uhr wird ein Gottesdienst aus Schwetzingen mit Pfarrer Steffen Groß und dem Bundestagsabgeordneten Lars Castellucci auf www.ekiba.de/kirchebegleitet übertragen. Der Gottesdienst trägt den Titel: „Gegen das Leid auf Lesbos“. Castellucci ist Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion für Migration und Integration und hat zuletzt im Februar das Flüchtlingslager auf der griechischen Insel Lesbos

besucht, wo tausende Menschen unter katastrophalen Bedingungen leben und einen Corona-Ausbruch im Camp befürchten.
Gerne können Sie diesen Gottesdienst auch in Ihre Gemeinde-Website einfügen. (Eine Anleitung dazu finden Sie unter www.ekiba.de/digitaletipps).

- **Gottesdienste für Kinder:**
Für Kinder stellen die Kindergottesdienstlandesverbände in der EKD auf einer gemeinsamen Plattform Kindergottesdienste online ein. Diese finden sich unter: www.kirchemitkindern-digital.de.
- **Angebote für Jugendliche:**
Für Jugendliche finden sich viele kreative Ideen quer durch ganz Baden unter dem **#seibegleitet** auf Facebook und Instagram und unter: <https://egj-baden.de/inhalte/seibegleitet.html>

2. Geistliches Wort in schriftlicher Form

Ein geistliches Wort zum Sonntag Misericordias Domini von Prälat Traugott Schächtele finden Sie auf der Startseite von www.ekiba.de unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> (Geistliches Wort). Gerne können Sie das geistliche Wort auf Ihrer Website verlinken bzw. an Ihre Gemeindeglieder weiterleiten oder ausdrucken und austeilen.

3. Stand bzgl. der Wiederermöglichung von öffentlichen Gottesdiensten

Bund und Land haben angekündigt, dass auch Gottesdienste mit Teilnehmenden wieder möglich werden, wenn ein entsprechendes Schutzkonzept eingehalten wird. Die EKD und die Bischofskonferenz haben jeweils ein Rahmenkonzept erarbeitet, die Kirchen in Baden-Württemberg in diesem Rahmen die Schutzkonzepte geklärt, die nun mit den Behörden bis spätestens Montag abgestimmt werden. Ihr Dekanat wird Sie dann zeitnah darüber informieren, unter welchen Vorgaben wieder gemeinsame öffentliche Gottesdienste gefeiert werden können und wie dies in ein regionales Gottesdienstkonzept einzubetten ist.

Bis dahin gilt: Öffentliche Gottesdienste können weiter nicht stattfinden, für Beerdigungsfeiern, Nottaufen und Nottrauungen sind die Bestimmungen, die das Land zuletzt am 2.4.20 aktualisiert hat, einzuhalten (s. <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>). Bitte beachten Sie hierzu weiter die Handreichung zur Ausgestaltung von Beerdigungsfeiern unter <https://www.ekiba.de/ideenpool-gemeinden>.

4. Konfirmationen und Konfirmationsunterricht

Für viele Gemeinden steht in diesen Wochen der ursprünglich geplante Konfirmationstermin ebenso an wie die Anmeldungen zum neuen Konfirmationsjahrgang. Der Landeskirchliche Beauftragte für die Arbeit mit Konfirmand*innen, Ekkehard Stier, hat hierfür einen Brief an die Verantwortlichen in der Konfi-Arbeit geschrieben. Sie finden diesen ab nächster Woche unter <https://www.rpi-baden.de/> (Konfirmandenarbeit).

5. Schulen und Religionsunterricht

Schuldekane und Schuldekaninnen entnehmen den kontinuierlich angepassten FAQs von Referat 4 (Stand 23.4.2020) sowie den Informationen des Kultusministeriums die gültigen Regelungen für den Religionsunterricht und die Lehrkräfte.

Aktuelle Informationen des Kultusministeriums zum Schulbetrieb finden Sie unter: <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus>

6. Kitas

- **Ausweitung der Notbetreuung:** Die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen wird ab 27. April 2020 erweitert auf höchstens die **Hälfte der genehmigten Gruppengröße**.
- **Teilnahmeberechtigung:** Nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, haben Anspruch auf Notbetreuung, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten (Bescheinigung des Arbeitgebers). Vorrangig aufzunehmen sind auch Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist.
- **Schutzmaßnahmen:** Träger, VSA und EKV werden von DW Baden und EOK über die Modalitäten der Öffnung im Detail informiert, auch im Blick auf erforderliche Schutzmaßnahmen.

Die aktuellen und verbindlichen Informationen finden sich immer zuerst auf: <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus>

7. Andachten und Impulse zum Anhören am Telefon

Inzwischen sind die Möglichkeiten für die Einrichtungen von Telefonandachten ausgebaut. Falls Sie Interesse an einer regionale Telefonnummern für Andachten oder Impulse zum Abhören per Telefon haben, können Sie sich unter Angabe Ihrer Kontaktdaten (inklusive gewünschtem Vorwahlbereich) direkt an Jörg Ohnemus (joerg.ohnemus@ekiba.de) wenden. Die Kosten für diesen Dienst werden vorerst von der Landeskirche übernommen. Bereits bestehende Angebote werden rege angenommen und wir halten dies für eine gute (weitere) Möglichkeit, gerade ältere Menschen in Zeiten der Kontaktsperre (regional) geistlich zu begleiten.

8. Zentrale Fragen zum Thema Arbeitsschutz

Um zentrale Fragen rund um den Arbeitsschutz in der Corona-Zeit kümmert sich - jetzt wo z.B. die Kita Notbetreuung erweitert wird und auch sonst überall überlegt wird, wie wieder „normaler“ gearbeitet werden kann - eine Arbeitsgruppe im EOK/DW. Die entsprechenden Hinweise werden auf gewohntem Wege an die Verantwortlichen weitergeleitet. Da wo noch Fragen offen bleiben, können Sie diese an arbeitsschutz.corona@ekiba.de stellen.

9. Begleitung und Andachten für Bewohner*innen in Pflegeeinrichtungen

Für alle Pflegeeinrichtungen gelten jeweils zwingend die aktuellen Verordnungen des Sozialministeriums. Diese finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.baden-](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200417_Fuenfte_VO_der_LReg_zu_r_Aenderung_der_CoronaVO.pdf)

[uerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200417_Fuenfte_VO_der_LReg_zu_r_Aenderung_der_CoronaVO.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200417_Fuenfte_VO_der_LReg_zu_r_Aenderung_der_CoronaVO.pdf)

Konkret gilt folgende Bestimmung: „Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden.“

Bitte beachten Sie, dass die jeweilige Einrichtungsleitung das Hausrecht hat und ausübt. Sie kann daher weitere einschränkende Vorgaben machen. Da sowohl die örtlichen, räumlichen Bedingungen, die Gegebenheit der jeweiligen Bewohnerschaft, sowie die jeweilige Infektionslage sich von Einrichtung zu Einrichtung unterscheiden und dauernd im Fluss ist, ist es immer zwingend geboten, dass sie vor jedem Angebot sich mit der Einrichtungsleitung in Verbindung setzen. Wir wissen von

unseren diakonischen Einrichtungen, dass die Leitungen nach Wegen suchen, wie ihre Bewohnerinnen und Bewohner unter diesen derzeitigen Rahmenbedingungen begleitet werden können.

Hilfreich können auch die folgenden exemplarischen Aktionen sein:

Viele von Ihnen halten Kontakt zu den isolierten Bewohner*innen in Altenheimen - über Telefongespräche, (wöchentliche) Ermutigungsbriefe an Bewohner*innen und Mitarbeitende, über Grußkartenaktionen. Wo es erlaubt war, wurden zu Ostern gebastelte Schmetterlinge (Wertheim) oder kleine Osterkerzen (Karlsruhe) verschenkt.

Das Verbot von Gottesdiensten mit Teilnehmenden gilt insbesondere für Altenpflegeheime. In vielen Heimen gibt es aber Gärten, Innenhöfe oder Balkone - dort können Gottesdienste gehalten werden, die aus den Zimmern oder vom Balkon mitgefeiert werden können. Beispiele sind: „Gottesdienst zum Mitfeiern“ in Karlsruhe: <https://leben-im-alter.net/> oder die Balkongottesdienste in Mannheim (s. <https://www.ekd.de/gottesdienste-draussen-vor-tuer-altenheime-55353.htm>).

Weitere Möglichkeiten sind Videoandachten und Leseandachten, die von Mitarbeitenden verlesen werden können. Die Arbeitsgebiete Altenseelsorge und Altenheimseelsorge haben außerdem eine Broschüre zu einer „Trauerandacht zu Hause“ erarbeitet, die an Angehörige in Gemeinde oder Heim und evtl. Bewohner*innen weiter gegeben werden kann.

Die Abteilung Seelsorge und die Fachstelle Altenheimseelsorge erarbeiteten derzeit Grußkarten für die Kontaktaufnahme und Begleitung, die in Kliniken und Heimen eingesetzt werden können und ab Anfang Mai vorliegen.

Materialien und Beispiele finden Sie unter www.ekiba.de/altenheimseelsorge.

10. Internationales Kinderbuch zum Thema „Umgang mit Covid 19“

Und hier noch ein Hinweis auf ein hilfreiches Buch für Kinder und Familien, das die Vereinten Nationen herausgegeben haben: „Du bist mein Held – was Kinder gegen Covid-19 tun können.“ Kinder sollten es in Begleitung von Erwachsenen lesen. Teilen und Verlinken sind lizenzfrei möglich, nur nicht für kommerzielle Zwecke. Die deutsche Fassung und weitere Übersetzungen sind eingestellt unter: <https://interagencystandingcommittee.org/iasc-reference-group-mental-health-and-psychosocial-support-emergency-settings/my-hero-you>